

ABS

Augsburger
Beratungsstelle für
Strafentlassene

Jahresbericht 2017

Inhalt	Seite
Vorwort	3
1. Allgemeine Rahmenbedingungen	4
1.1. Zielgruppe	4
1.2. Genderaspekt	4
1.2.1. Schwerpunkt Frauen	5
1.2.2. Schwerpunkt Männer	6
1.3. Aufgabenbereiche	7
1.3.1. Sprechstundenangebote in den Justizvollzugsanstalten	7
1.3.2. Ambulantes Beratungsangebot in den beiden Standorten der ABS	7
1.4. Trägerstruktur	9
1.5. Finanzierung	9
2. Statistische Angaben zur Beratungstätigkeit	9
2.1. Verteilung im Einzugsgebiet der ABS	10
2.2. Aufschlüsselung der Leistungsstatistik nach Schwerpunkten	10
3. Statistische Angaben zur persönlichen Situation	12
3.1. Altersverteilung Frauen und Männer	12
3.2. Staatsangehörigkeit Frauen und Männer	13
3.3. Familienstand und Haushaltsstruktur Frauen und Männer	13
3.4. Wohnsituation	14
3.4.1. Schwerpunkt Frauen	14
3.4.2. Schwerpunkt Männer	18
3.5. Arbeits- und Einkommenssituation	20
3.5.1. Schwerpunkt Frauen	20
3.5.2. Schwerpunkt Männer	23
3.6. Weitere Problembereiche	26
3.6.1. Schwerpunkt Frauen	26
3.6.2. Schwerpunkt Männer	27
4. Öffentlichkeit- und Netzwerkarbeit	28
4.1. Interne Vernetzung	28
4.2. Im externen Bereich	28
5. Resümee	29

Vorwort

Die im Jahr 2014, initiiert durch das Bayerische Staatsministerium der Justiz, gegründete Augsburgische Beratungsstelle für Straftentlassene - ABS, hat sich im vierten Jahr ihres Bestehens sowohl im hiesigen Hilfesystem als auch in den, im Rahmen des Sprechstundenangebotes besuchten, Justizvollzugsanstalten gut etabliert.

Eine bayerische Besonderheit der hiesigen Einrichtung ist das mit räumlich getrennten Standorten jeweils spezialisierte Angebot für Frauen und Männer.

Als zentrale Anlaufstelle für straffällig gewordene Menschen wird im Sinne des Übergangsmangements ein in der Haft beginnendes Betreuungsangebot über den Zeitpunkt der Entlassung hinaus fortgeführt. Das Hilfeangebot basiert auf fundierten Kenntnissen der örtlichen Gegebenheiten und beinhaltet die Kooperation mit allen am Wiedereingliederungsprozess beteiligten Behörden und Einrichtungen.

Die Berentung der langjährigen Mitarbeiterin, Annemarie Schafnitzel, im Schwerpunkt Frauen, hinterließ nicht nur persönlich im Team sondern auch bei der Klientel eine große Lücke.

Durch ihre intensive und kontinuierliche Beziehungsarbeit mit den betreuten Frauen, verbunden mit großem Fachwissen, trug sie einen erheblichen Teil zum Erfolg der Beratungsstelle bei.

Die Trennung des SkFs von einer weiteren in der ABS tätigen Mitarbeiterin, hatte die Neubesetzung des Teams des Schwerpunkts Frauen zur Folge.

Die Neuorientierung der Kollegin Sara Baur, Mitarbeiterin der Justiz, im Schwerpunkt Männer und einzige dort tätige Vollzeitkraft, hatte sowohl im Beratungs- und Betreuungsbereich als auch bei organisatorischen Aufgaben große Ausfälle zur Konsequenz.

Die zeitweisen- im Schwerpunkt Frauen- und bis Mitte März 2018 bestehenden Vakanzen im Schwerpunkt Männer, führten bei ersteren aufgrund fehlender Kapazitäten zu Betreuungseinbrüchen.

Wohnen ist ein Grundrecht und die Basis jeder Resozialisierungsarbeit. Der katastrophale Augsburgische Wohnungsmarkt lässt eine fundierte Entlassungsplanung im Sinne des Übergangsmangements nicht mehr zu. Die Klientel muss entweder auf die Straße bzw. in Obdachlosenunterkünften oder aber zu oftmals fragwürdigen Bekannten entlassen werden. Folgestraftaten mit hoher Rückfallgeschwindigkeit sind aufgrund der prekären Wohnverhältnisse vorprogrammiert. Ohne die Befriedigung elementarster menschlicher Bedürfnisse, wie Wohnen, Arbeit und finanzielle Absicherung des Lebensunterhalts, ist eine gelingende (Re-)Integration der haftentlassenen Klientel nur schwer möglich.

Im nachfolgenden Bericht wird deshalb mit Nachdruck, spezifisch für beide Schwerpunkte, auf die Wohn- und Einkommenssituation eingegangen und bereits an dieser Stelle unser Appell an die zuständigen Entscheidungsträger gerichtet, adäquaten und vor allem bezahlbaren- betreuten- Wohnraum zu schaffen, der auch Randgruppen eine Chance gibt.

Das Jobcenter zeichnete sich auch im Berichtsjahr als zuverlässiger Kooperationspartner ab. Verbindliche Vereinbarungen zwischen Behörde und ABS führten zu einem schnellen und unkomplizierten Zugang der haftentlassenen Frauen und Männer zu ihren Transferleistungen.

1. Allgemeine Rahmenbedingungen

1.1. Zielgruppe

Das Angebot der ABS richtet sich an alle Personen, die im Zusammenhang mit einer drohenden, gegenwärtigen oder zurückliegenden Inhaftierung einen spezifischen Beratungs- und Hilfebedarf aufweisen.

Zielgruppe:

- Haftentlassene volljährige Frauen und Männer, denen kein Bewährungshelfer beigeordnet ist
- Inhaftierte, die vor der Entlassung stehen
- Hilfesuchende im Vorfeld einer Inhaftierung
- Angehörige und Bezugspersonen

Hilfebedarf ist gegeben, wenn die Betroffenen ohne tragfähige soziale Bindungen sind, unsichere/fehlende Wohnverhältnisse vorliegen, die wirtschaftliche Existenz nicht gesichert ist, gesundheitliche und psychische Belastungen aufweisen, sowie Kenntnisse und Fähigkeiten nicht ausreichen das allgemeine Hilfesystem eigenständig in Anspruch zu nehmen.

1.2. Genderaspekt

Als erste im Bereich der bayerischen Zentralstellen für haftentlassene Menschen hat der Genderaspekt in Augsburg Berücksichtigung gefunden, indem zwei voneinander getrennte Fachbereiche für Frauen und Männer gebildet wurden.

„Wissen über geschlechtsspezifische Voraussetzungen, Bedingungen und Auswirkungen lässt Zielgruppenprobleme besser erkennen; in der Anwendung dieses Wissens können Planungen differenziert erfolgen und entsprechend entwickelte Maßnahmen besser greifen.“
(vgl. Rahmenkonzeption der Evangelischen Straffälligenhilfe)

1.2.1. Schwerpunkt Frauen

Unbedingte Basis und Voraussetzung für die Arbeit mit straffällig gewordenen Frauen ist die Berücksichtigung ihrer eigenen Lebens- und Bewältigungsformen, sowie die Einbeziehung ihrer spezifisch weiblichen Biographieverläufe.

Dieser frauenspezifische Ansatz, der den Klientinnen Wertschätzung, Akzeptanz und Parteilichkeit durch professionelle weibliche Fachkräfte entgegenbringt, setzt eine Reflexion gesellschaftlicher Geschlechterrollen und –hierarchien voraus, um die Probleme der Klientel adäquat und ganzheitlich zu erfassen.

Wesentliche Qualitätsstandards der frauenspezifischen Straffälligenhilfe sind

- dem besonderen Schutzbedürfnis hilfesuchender Frauen, die in ihrer Vergangenheit häufig sexualisierte und andere Gewalterfahrungen aufzuweisen haben, zu entsprechen, indem gesonderte, von den männlichen Klienten getrennte, Beratungsräume für sie vorgehalten werden.
- das Beratungs- und Betreuungsangebot durch weibliche Fachkräfte, die Kenntnis über die Hintergründe und Strukturen weiblicher Kriminalität sowie die Sozialisationsbedingungen unterprivilegierter Frauen haben.
(S. Leistungs- und Qualitätsstandards in der frauenspezifischen Straffälligenhilfe, Fachausschuss „Straffällig gewordene Frauen“ in der Bundesarbeitsgemeinschaft für Straffälligenhilfe- BAG-S e.V.)

Durch die räumliche Trennung und die Anbindung des Schwerpunktes Frauen an die frauenspezifische Straffälligenhilfe des SkF wird diesem Rechnung getragen.

Kontaktdaten und Erreichbarkeit

Name, Anschrift: Augsburgener Beratungsstelle für Straftatlassene - ABS
Schwerpunkt Frauen
Auf dem Kreuz 27
86152 Augsburg

Telefon: 0821/450361-0
Telefax: 0821/450361-16
e-mail: beratung@abs-augsburg.de

Sprechzeiten	Mo u. Di	10.00 – 12.00 Uhr 13.00 – 16.00 Uhr
	Mi	10.00 – 12.00 Uhr
	Do	11.00 – 16.00 Uhr
	Fr	10.00 – 12.00 Uhr

Beratungstermine finden täglich auch außerhalb der Öffnungszeiten statt, jedoch nur nach telefonischer Vereinbarung

Außensprechtag: Justizvollzugsanstalt Aichach
Münchener Str. 33
86551 Aichach
wöchentlich, immer dienstags

Der SkF deckt mit 30 Wochenstunden seiner Fachkräfte den Schwerpunkt Frauen der ABS ab.

1.2.2. Schwerpunkt Männer

Die Arbeit in der ABS- Schwerpunkt Männer, findet nach den Prinzipien der Freiwilligkeit, Wahlfreiheit und Verschwiegenheit statt. Die individuelle Lebenslage der Klienten wird dabei berücksichtigt. Zentraler Punkt des Hilfsangebotes ist es, die Männer in der besonderen sozialen Situation nach Haftentlassung zu unterstützen. Die Resozialisierungsbemühungen sind meist entlassungsübergreifend, d. h. die Kontaktaufnahme erfolgt idealerweise in den Justizvollzugsanstalten direkt oder nach Entlassung in der Beratungsstelle.

Kontakt- und Erreichbarkeitsdaten:

Name, Anschrift: Augsburgische Beratungsstelle für Straftatlassene – ABS
Schwerpunkt Männer
Springergäßchen 14
86152 Augsburg

Telefon: 0821/ 45019 – 3361, – 3362, – 3363
Telefax: 0821/ 45019 – 9360
E- Mail: beratung@abs-augsburg.de

Offene Sprechzeiten: Montag: 10.00 – 12.30 Uhr
Mittwoch: 10.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag: 14.00 – 17.00 Uhr

Weitere Termine täglich, nach
Vereinbarung

Außensprechtag:	JVA Kaisheim	2x / Monat
	JVA Augsburg-Gablingen	jeden Dienstag/Freitag
	JVA Aichach	2x / Monat
	Andere	nach Vereinbarung

In der Augsburgischen Beratungsstelle für Straftatlassene- Schwerpunkt Männer, brachten sich die geschäftsführenden Träger mit ihrem Fachpersonal wie folgt mit ein:

- Diakonisches Werk Augsburg e. V. 15 Wochenstunden
- Justizvollzugsanstalt Augsburg-Gablingen 40 Wochenstunden
- SKM – Kath. Verband soz. Dienste Augsburg e. V. 20 Wochenstunden

Leider hat Frau Baur, die Mitarbeiterin der Justiz, die Beratungsstelle nach nur 6 Monaten wieder verlassen. Ausschlaggebend dafür waren nicht zuletzt auch Sicherheitsbedenken.

Um diesen sicherheitstechnischen Aspekten zukünftig mehr Rechnung zu tragen und während den Sprechstunden möglichst eine personelle Doppelbesetzung zu gewährleisten,

wurde im Oktober 2017 beschlossen, das offene Sprechstundenangebot in der ABS nur an 3 Tagen pro Woche anzubieten.

Somit können in der Justizvollzugsanstalt Augsburg-Gablingen an zwei vollen Tagen pro Woche Klienten durch die ABS betreut werden und wichtige Beziehungsarbeit im Sinne des Übergangsmangement geleistet werden.

Die Justizvollzugsanstalten Aichach und Kaisheim wurden weiterhin 14-tägig, jeweils donnerstags vormittags besucht.

Die JVA Landsberg wurde 2017 dreimal aufgesucht; die Kontaktaufnahme der Inhaftierten aus dieser JVA erfolgt schriftlich oder auf Antrag beim zuständigen Sozialdienstmitarbeiter. Aus den JVAen Memmingen und Kempten wurde im Berichtsjahr kein Beratungsbedarf gemeldet.

1.3. Aufgabenbereiche

Die ABS ist eine Einrichtung der Freien Straffälligenhilfe, deren Hauptaufgabe eine bedarfsgerechte integrierende Hilfe im Sinne des Übergangsmangement ist. Mit einem Beratungsangebot, beginnend ein Jahr vor bis zu einem Jahr nach der Entlassung, wird den Klientinnen und Klienten eine durchgehende Betreuung durch eine Fachkraft geboten.

Um eine wirksame professionelle Hilfe leisten zu können, werden folgende Angebote vorgehalten:

1.3.1. Sprechstundenangebote in den Justizvollzugsanstalten

Das Leistungsangebot umfasst insbesondere entlassungsvorbereitende Maßnahmen. Im Rahmen dessen und abhängig von den Anliegen der Inhaftierten gehören dazu

- Kontaktaufnahme mit Bezugspersonen
- Hilfe bei Behördenkontakten
- Information über Wohnmöglichkeiten
- Vermittlung an andere Fachdienste und Einrichtungen
- Begleitung bei Vollzugslockerungen

Erleichternd für die Arbeit im Justizvollzug ist, dass die ABS mittlerweile auf gefestigte Kooperationsstrukturen, insbesondere mit den Sozialdiensten in den regelmäßig besuchten Anstalten, zurückgreifen kann.

1.3.2. Ambulantes Beratungsangebot in den beiden Standorten der ABS

Bereits im Vorfeld einer Inhaftierung können sich Betroffene an die Beratungsstelle wenden und werden insbesondere bei Fragen bezüglich der

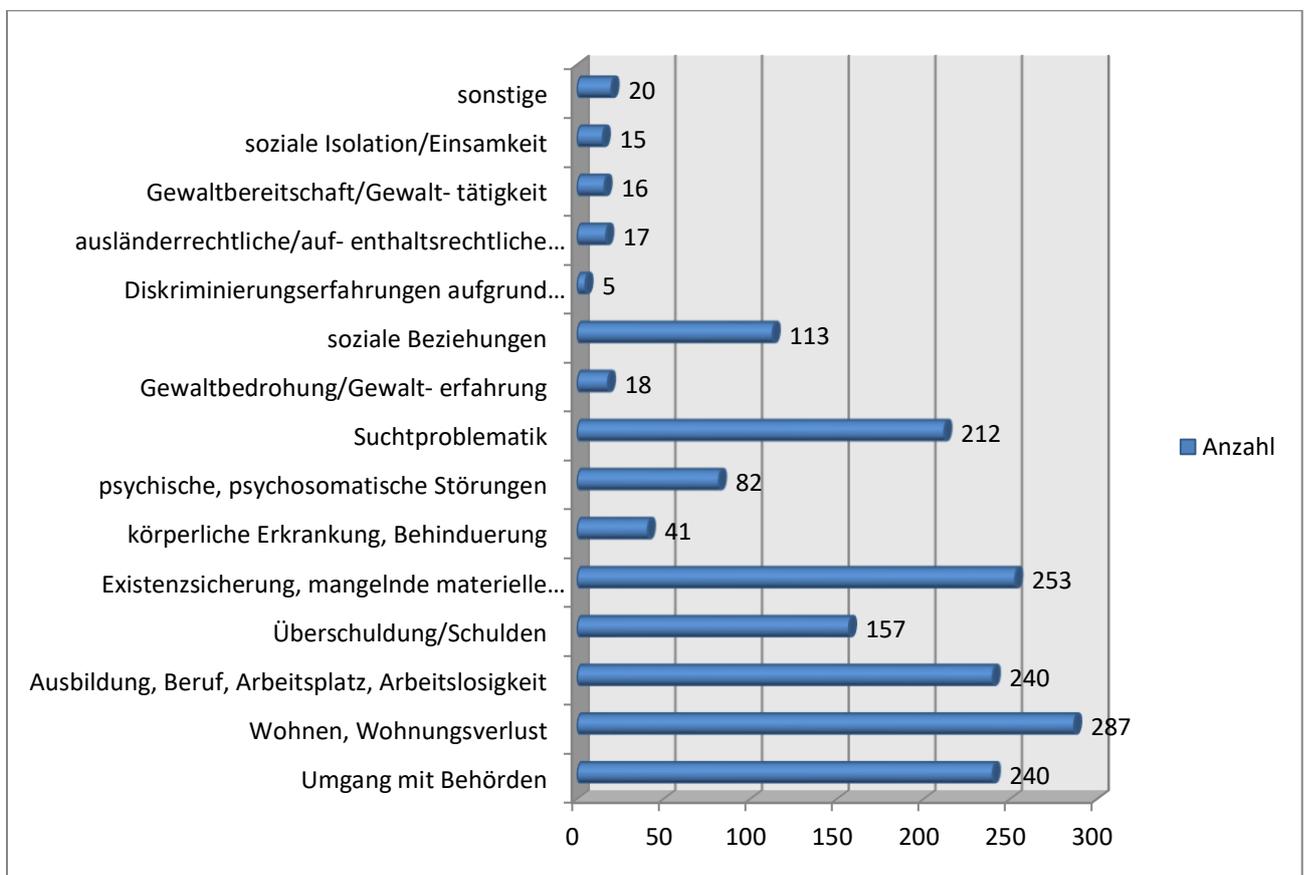
- Vermeidung der Vollstreckung von Ersatzfreiheitsstrafen
- Möglichkeiten der Aufrechterhaltung der Wohnung
- finanziellen Absicherung von Familienangehörigen
- Unterbringung von Kindern

beraten und unterstützt.

Die Kontaktaufnahmen nach der Entlassung stehen häufig in Zusammenhang mit massiven existentiellen Problemlagen. Das Hilfsangebot umfasst

- Unterstützung bei Ämter- und Behördenkontakten zur Klärung von Leistungsansprüchen
- die Überbrückung von akuten finanziellen Notlagen, im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mitteln aus dem Hilfsfonds des Bayerischen Justizministeriums
- Vermittlung kommunaler Unterkunftsmöglichkeiten bei akuter Obdachlosigkeit
- Hilfestellung zur Klärung von Aufnahmemöglichkeiten bei Einrichtungen der Wohlfahrtsverbände
- Informationen zur Wohnungssuche auf dem freien oder geförderten Wohnungsmarkt
- ausgehend von der akuten Lebenssituation, Beratung und Unterstützung bei der Planung von Handlungsstrategien
- Koordination und Vermittlung weiterführender Hilfsangebote.

Wie vielfältig die Problemlagen der betreuten Klientinnen und Klienten waren und wie groß der Hilfebedarf in vielen Lebensbereichen ist, wird durch das folgende Schaubild ersichtlich:



(Mehrfachnennungen möglich, Angaben beziehen sich auf Gesamtklientenzahl 379)

Nicht überraschend und bereits eingangs beschrieben, findet sich die prioritäre Problematik unserer Klientel im Bereich „Wohnen, Wohnungsverlust“ und korreliert mit dem darauffolgenden Problembereich „Existenzsicherung, mangelnde materielle Absicherung“.

1.4. Trägerstruktur

Träger der ABS – Augsburger Beratungsstelle für Straftatlassene, ist ein Zusammenschluss von

- Diakonisches Werk Augsburg e.V.
- Sozialdienst kath. Frauen Augsburg e.V.
- SKM – Kath. Verband für Soziale Dienste Augsburg e.V.
- Justizvollzugsanstalt Augsburg-Gablingen

mit weiteren fördernden Trägern. Hier ist insbesondere der Bayerische Landesverband für Gefangenfürsorge und Bewährungshilfe e.V. zu nennen.

Die Geschäftsführung der ABS wird von einem Leitungsteam, mit Vertretern der vier oben aufgeführten beteiligten Organisationen, wahrgenommen.

Durch den Zusammenschluss findet eine verstärkte Vernetzung für die Interessensvertretung des betreuten Personenkreises statt. Durch die Nutzung von Synergien und Bündelung von Kräften wird der Klientel der ABS, der Zugang zu den weiteren Unterstützungsangeboten der beteiligten Träger erleichtert.

1.5. Finanzierung

Eine gesicherte Finanzierungsgrundlage garantiert den reibungslosen Betrieb der ABS. Jeder geschäftsführende Träger stellt Personal für die ABS zur Verfügung. Dadurch wird der größte Teil der Kosten, nämlich über 90% gestemmt. Die freien Träger (Diakonie, SkF und SKM) finanzieren zusammen 65 Stunden, die JVA Augsburg-Gablingen finanziert alleine 40 Stunden. Zu den Personalkosten gehören ebenfalls anfallende Personalzusatzkosten für Dienstreisen, Fachtagungen, Supervision und Fortbildungskosten, die durch den jeweiligen Träger selbst finanziert werden.

Die Raumkosten werden zum größten Teil über die Zuschüsse der Kommunen finanziert. Die Zuschüsse verteilen sich wie folgt: Stadt Augsburg-Sozialreferat 6000 €, Stadt Augsburg-Ordnungsreferat 6000 €, Landkreis Augsburg 4000 €, Landkreis Aichach-Friedberg 4000 €.

Der Bayerischen Landesverband für Gefangenfürsorge und Bewährungshilfe e.V. (BayLGB) beteiligt sich durch einen jährlichen Zuschuss in Höhe von insgesamt 4800 € (400 € pro Monat) an den Kosten der laufenden Sach- und Verwaltungskosten. Hierzu zählen die IT-Technik, Verwaltungskosten der Träger sowie Büromaterialien und Porto.

2. Statistische Angaben zur Beratungstätigkeit

Im Hinblick auf die folgenden statistischen Auswertungen ist es erforderlich zwischen Klienten- und Fallzahl zu unterscheiden: Einige Klientinnen und Klienten, bei denen im Berichtsjahr die Beratung bereits abgeschlossen war, sich jedoch zu einem späteren Zeitpunkt wieder hilfeschend an die Beratungsstelle wandten, mussten aus statistischen Gründen wieder als sogenannte neue Fälle mit aktualisierten Daten aufgenommen werden.

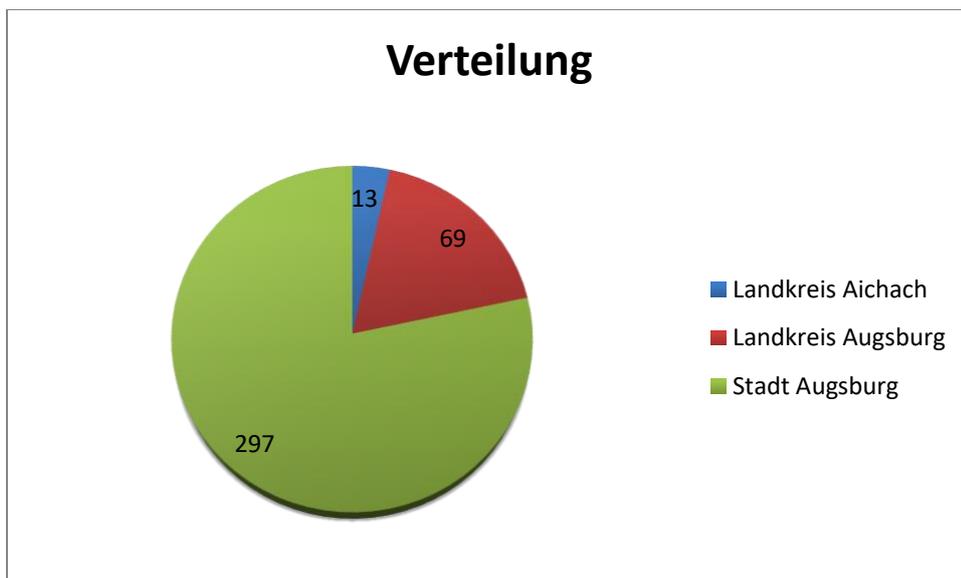
Aufgrund der unterschiedlichen Zählweise von Klienten und Fällen, sind vereinzelt Mehrfachnennungen möglich.

Außerdem können sich aufgrund fehlender Angaben Ungenauigkeiten ergeben.

Im Berichtsjahr 2017 wurden durch die ABS **379** (Vorjahr: 339) **Klientinnen und Klienten** betreut und insgesamt **1049** (Vorjahr: 1077) **Einzelberatungen** durchgeführt, trotz personeller Vakanzen in beiden Schwerpunkten.

2.1. Verteilung im Einzugsgebiet der ABS

Der Großteil der Betreuten, nämlich **297 Klientinnen und Klienten** lebten im **Stadtgebiet Augsburg**. **69 Betroffene** kamen aus dem **Landkreis Augsburg** und **13 aus dem Landkreis Aichach-Friedberg**.



Der Anteil der Landkreisangehörigen ist somit nahezu gleich bleibend: ca. 22 % (Vorjahr: 23%).

Wie bereits in den Vorjahren, bestätigt der geringere Anteil von Hilfesuchenden aus den Landkreisen, die von den Beratern in der praktischen Arbeit gewonnene Erfahrung, dass ein Großteil der straffällig gewordenen Menschen die Anonymität einer Großstadt bevorzugt, beziehungsweise auf das dort in stärkerem Maße vorhandene Hilfesystem angewiesen ist. Nicht zu vernachlässigen sind die im Zusammenhang mit einer Haftentlassung vorhandenen finanziellen Notlagen, die schlichtweg das Aufsuchen der ABS aufgrund von fehlender Mittel für die Fahrtkosten, erschweren.

2.2. Aufschlüsselung der Leistungsstatistik nach Schwerpunkten

Ratsuchende, die mit der ABS in Kontakt treten möchten, können das Sprechstundenangebot in den diversen Justizvollzugsanstalten nutzen oder die beiden Beratungsstellen vor Ort aufsuchen.

Im Berichtsjahr 2017 ergaben sich folgende Zahlen:

	Schwerpunkt Frauen	Schwerpunkt Männer
Klientenzahl	115	264
davon Erstkontakt in den JVAen	104	170
davon Erstkontakt in der Beratungsstelle	11	94
Fallzahl	128	273
Abgeschlossene Fälle im Berichtsjahr	64	163
Neuaufnahmen im Berichtsjahr	74	210
Weiterführung nach der Haft	30	32
Beratungen in der Beratungsstelle	241	317
JVA Aichach (Frauen) Beratungen Sprechtage	252 40	
JVA Aichach (Männer) Beratungen Sprechtage		69 18
JVA Gablingen Beratungen		113
JVA Kaisheim Beratungen Sprechtage		47 20
JVA Landsberg Beratungen Sprechtage		10 3

Auch 2017 war erneut, nicht zuletzt aufgrund personeller Wechsel, ein weiteres schwieriges Arbeitsjahr für die ABS. Der komplette Austausch des Teams im Schwerpunkt Frauen sowie der Weggang der neuen Justiz-Kollegin im Schwerpunkt Männer, verursachte Beziehungsabbrüche bei der Klientel und forderte Organisationstalent und Neustrukturierungen unter den Kolleg*innen. Trotz dieser Brüche und bis über das Jahr hinaus bestehenden Vakanz im Schwerpunkt Männer, konnte die Klientenzahl sogar erhöht werden, lediglich die Beratungszahlen nahmen minimal ab.

Anders als im Schwerpunkt Männer, findet im Schwerpunkt Frauen die Kontaktaufnahme vor allem in der JVA statt und wird nach der Entlassung in der Beratungsstelle vor Ort weitergeführt. Mit Sicherheit ein Resultat des seit Jahrzehnten etablierten Sprechstundenangebots in der Frauenabteilung der JVA Aichach.

Von den 135 Klienten im Schwerpunkt Männer, die bereits während der Inhaftierung in den Justizvollzugsanstalten beraten und betreut wurden, nahmen nur 32 Klienten auch nach ihrer Entlassung das Angebot der ABS weiterhin an. Dies bestärkt uns in der Annahme, wichtige Beziehungsarbeit und Präsenz in den Anstalten vor Ort zu verstärken.

3. Statistische Angaben zur persönlichen Situation

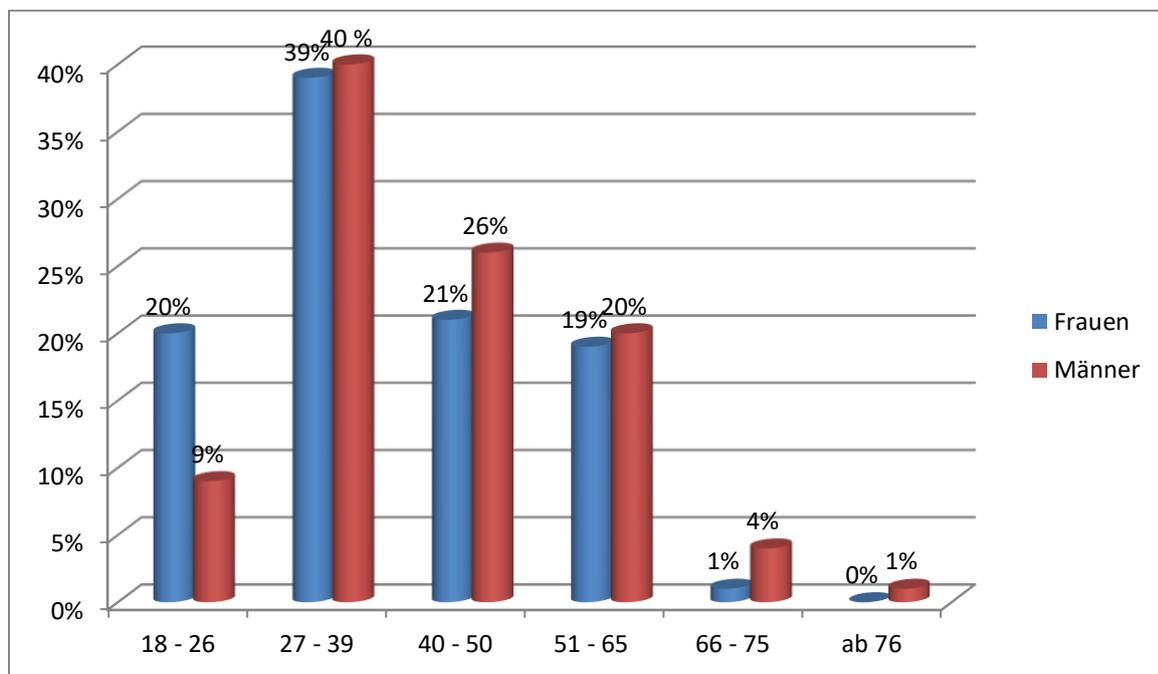
Die Wiedereingliederung unserer Klientel wird zunehmend durch drei Faktoren - die mangelnden und unangemessenen Wohnmöglichkeiten, die fehlende soziale Einbindung sowie die ungesicherte wirtschaftliche Lebensgrundlage - erschwert. Die folgenden Diagramme skizzieren die spezifischen Lebenslagen und Problembereiche beider Personenkreise und stellen sie grafisch dar.

Die Bereiche Alter, Staatsangehörigkeit, Familienstand und Haushaltsstruktur werden gemeinsam für beide Schwerpunkte geschlechtsspezifisch gegenübergestellt.

Die prozentualen Angaben in den Diagrammen beziehen sich auf die jeweiligen Klientenzahlen der einzelnen Schwerpunkte.

Die für die Wiedereingliederung besonders wichtigen Bereiche der Wohn-, Arbeits- und Einkommenssituation werden schwerpunktspezifisch getrennt dargestellt.

3.1. Altersverteilung Frauen und Männer



Entsprechend der Vorjahre ist der Großteil der ABS-Klient*innen zwischen 27 und 39 Jahren alt. Die weiteren drei größten Gruppen im Schwerpunkt Frauen- 18-26 Jahre, 40-50 Jahre und 51-65 Jahre- verteilen sich überraschenderweise fast gleichmäßig und pendeln sich zwischen 19% und 21% ein.

Auffällig ist die große Differenz zwischen Frauen und Männern vor allem im Bereich der 18-26-Jährigen, was jedoch im Zusammenhang mit dem Sprechstundenangebot des Schwerpunkts Frauen in der Jugendabteilung der JVA Aichach stehen könnte.

Besonders beachtet werden muss der auffällig hohe Anteil von 4 % an straffälligen Männern in der Altersgruppe der 66 – 77-Jährigen.

3.2. Staatsangehörigkeit Frauen und Männer

	Schwerpunkt Frauen	Schwerpunkt Männer
deutsch	80%	76%
EU	12%	10%
staatenlos	1%	0%
sonstige	7%	11%
Keine Angabe	0%	3%

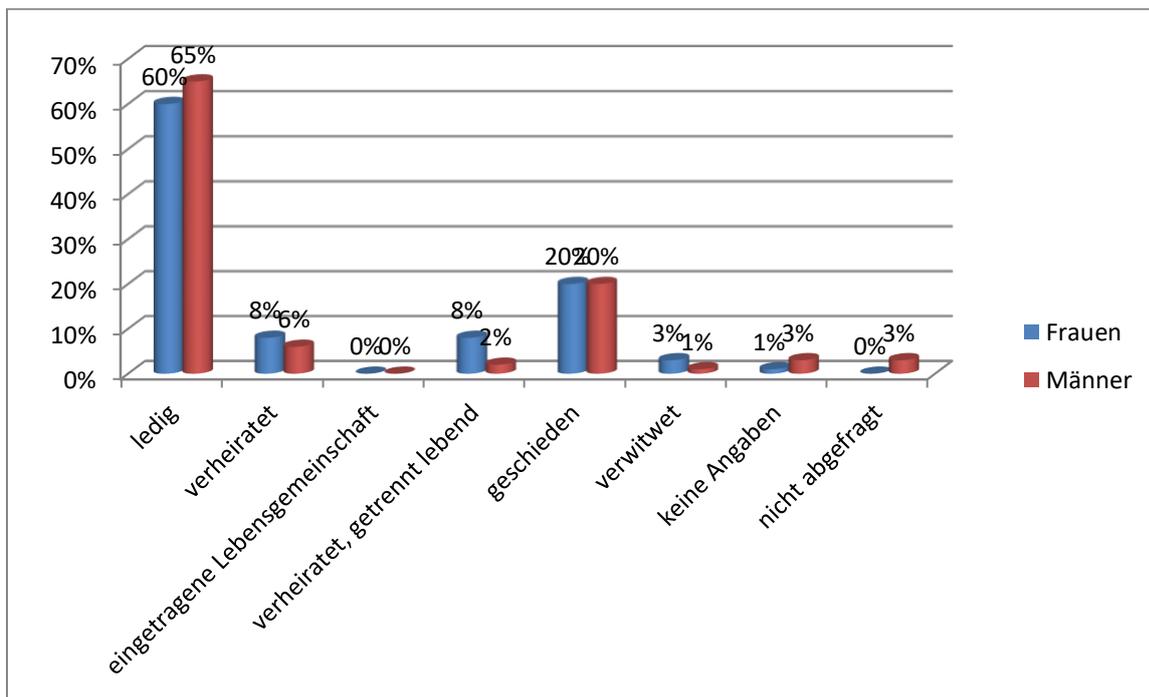
Der Migrationshintergrund im Schwerpunkt Frauen beträgt 25 %, es fand ein Anstieg von 4% statt. Im Schwerpunkt Männer ergibt sich ein Anteil von 31%. Der Hauptanteil der Klientel, die das Angebot in Anspruch nahm, ist deutscher Staatsangehörigkeit.

3.3. Familienstand und Haushaltsstruktur Frauen und Männer

Die Daten zu Familienstand und Haushaltsstruktur verdeutlichen, dass nur ein geringer Teil der von uns Betreuten auf ein tragfähiges, familiäres und soziales Netz zurückgreifen können.

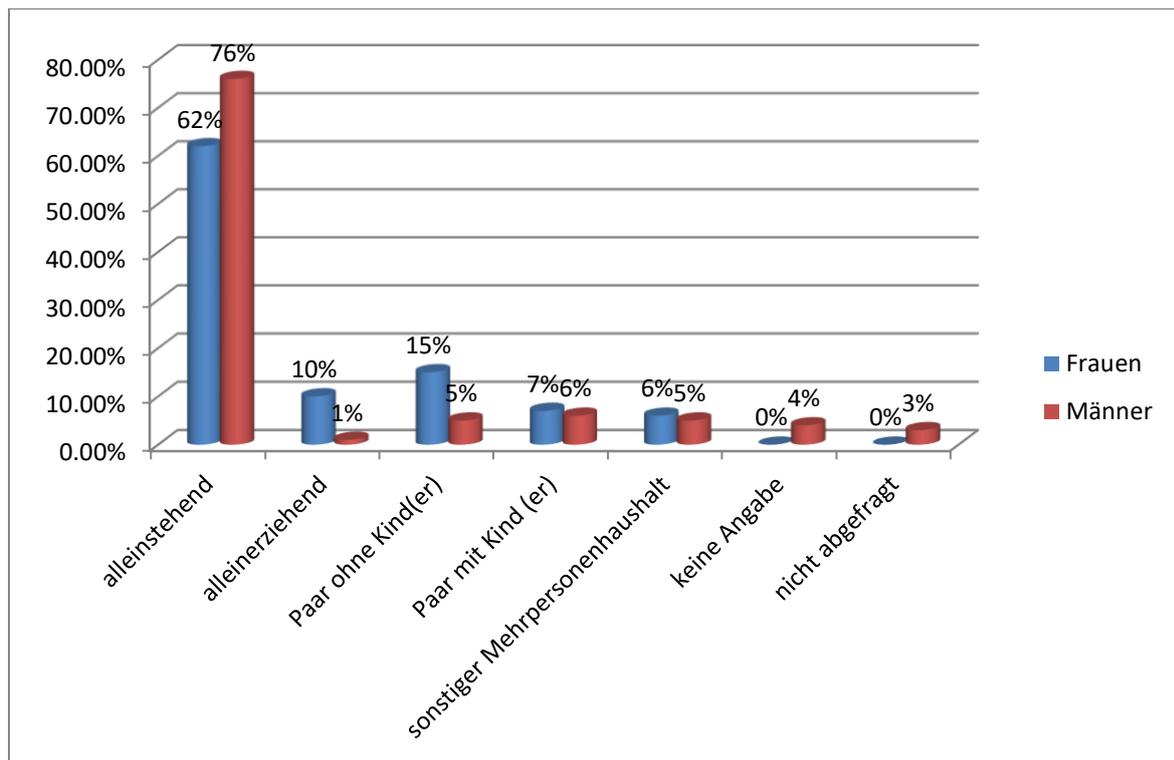
Grundsätzliche Erfahrungswerte aus der praktischen Arbeit sind, dass bei einem Großteil des betreuten Personenkreises, nach Kontaktabbruch mit der Herkunftsfamilie, gescheiterten Beziehungen und „Zweckfreundschaften“ im subkulturellen Milieu, wenig soziale Unterstützungsressourcen vorhanden sind.

Familienstand



Auffällig ist, dass 80 % der Frauen dem Familienstand ‚ledig‘ bzw. ‚geschieden‘ zuzuordnen sind, der Anteil der Geschiedenen stieg im Vergleich zum Vorjahr um 5%. Nur 8 % der Frauen sind verheiratet und können möglicherweise auf eine stabile Beziehungsbasis zurückgreifen. Der Anteil im Schwerpunkt Männer ist mit 85 % noch höher, d.h. auch sie können in der Regel nicht auf tragfähige Beziehungen zurückgreifen.

Haushaltsstruktur



Im Bereich der Haushaltsstruktur ist vergleichend zu erkennen, dass

- der Anteil der alleinstehenden Männer um 14% höher ist als bei den beratenen Frauen
- der Anteil an alleinerziehenden Frauen- nicht überraschend- zehnmal so hoch ist
- sich doppelt so viele Frauen in einer Partnerschaft befinden wie Männer

Die ermittelten Daten zu „Minderjährige Kinder außerhalb der Haushaltsstruktur“ sind gleichbleibend hoch: 37% im Schwerpunkt Frauen, 20% im Schwerpunkt Männer. Nicht verwunderlich, dass das Thema ‚Kinder‘ im Beratungskontext nach wie vor eine gewichtige Rolle spielt.

Unter „sonstiger Mehrpersonenhaushalt“ sind überwiegend Klientinnen und Klienten erfasst, die bei Bekannten oder Freunden, j.d.R. im altvertrauten subkulturellen Milieu, mit all seinen Gefährdungen, unterkommen. Diese, meist aufgrund fehlender Unterkunft, eingegangenen Zweckgemeinschaften sind häufig kurzfristig und instabil und der Resozialisierung nicht förderlich.

3.4. Wohnsituation

3.4.1. Schwerpunkt Frauen

Im Berichtsjahr 2017 liegt der Fokus, wie bereits in den Jahren zuvor, auf der prekären Wohnungsmarktsituation.

Ein großer Teil unserer Klientinnen verliert durch die Inhaftierung ihren Wohnraum. Eine Mietübernahme durch den örtlichen Sozialhilfeträger wird nur in wenigen Ausnahmefällen bei Inhaftierungen über sechs Monaten hinaus gewährt. Andere hatten bereits zum Zeitpunkt des Haftbeginns keine eigene Wohnung mehr. Prioritärer Beratungsinhalt, im Rahmen unserer JVA Sprechstunden, ist deshalb nicht zuletzt die Frage nach einer Wohnmöglichkeit für die Zeit nach der Entlassung.

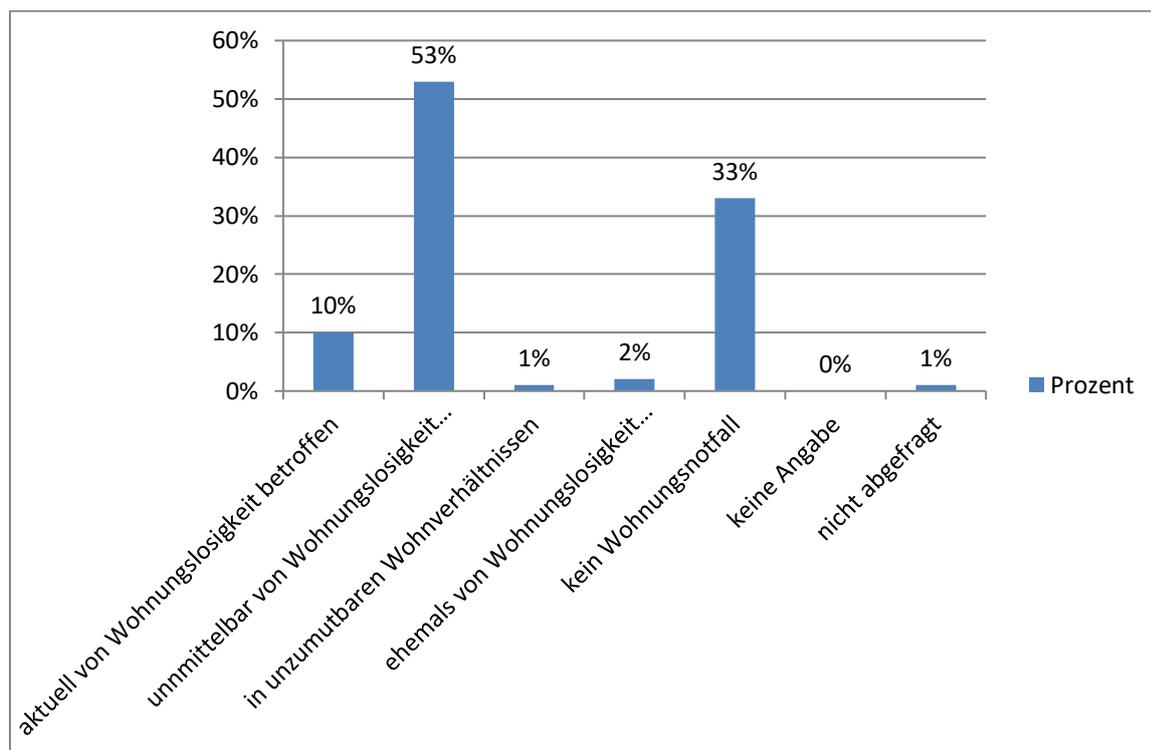
Die diesbezüglichen Unterstützungsmöglichkeiten sind aufgrund des katastrophalen Wohnungsmarktes eher gering. Die Angemessenheitsgrenze der Mietübernahme durch das Jobcenter und/oder ein negativer Schufa-Eintrag erschweren das Finden einer geeigneten und bezahlbaren Wohnung enorm. Die zum August 17 ergangene Anhebung der Mietgrenzen des städtischen Jobcenters und des Sozialamts, trugen nicht zur Erleichterung bei. Abgesehen vom nach wie vor bestehenden Wohnungsmangel, orientieren sich potenzielle Vermieter an eklatant höheren Quadratmeterpreisen.

Mittlerweile leider alltäglich geworden, bleibt hier zumeist nur mehr die Möglichkeit, auf die städtische Obdachlosenunterkunft zu verweisen.

Viele Frauen scheuen die Möglichkeit, die kommunalen Obdachlosenunterkünfte in Anspruch zu nehmen. Der mit den Renovierungsarbeiten des Übergangwohnheims verbundene Umzug in die „Spicherer-Schule“- zwar nur ein Provisorium auf Zeit- verschärfte ein weiteres Mal die Situation der betroffenen Frauen.

Sie begeben sich deshalb lieber in die „verdeckte Obdachlosigkeit“ und nehmen die oftmals bedenklichen Wohnverhältnisse in Kauf. Typisch für Frauen ist es, zu versuchen, vorwiegend bei „Bekanntem“ und „Freunden“ unterzukommen und sich dabei in destruktive Beziehungen zu begeben, die in Zusammenhang mit Gewalt und sexueller Ausbeutung stehen.

Anhand der statistischen Erfassung in Bezug auf den ‚Wohnungsnotfall‘, wird erneut deutlich, wie diffizil die Lage im Bereich Wohnraumversorgung ist:



Aktuell von Wohnungslosigkeit betroffen waren **10% der Klientinnen**. Dabei handelt es sich um Frauen, die in die Beratungsstelle kamen und schlichtweg auf der Straße standen.

Unmittelbar von Wohnungslosigkeit bedroht heißt, dass **53 % der Frauen**, unmittelbar nach ihrer Haftentlassung, keine Wohnung hatten. Sie mussten entweder bei Freunden oder Bekannten unterkommen, sich in das Übergangwohnheim begeben oder- was noch vor einigen Jahren bei Frauen undenkbar war- tatsächlich unter der Brücke oder im Zelt schlafen. Es ist gleichbleibend aussichtslos, bei der derzeitigen Wohnungsmarktlage, bereits

während der Haft eine Wohnung zu suchen. Der Anteil an Frauen, die „**unmittelbar von Wohnungslosigkeit bedroht**“ sind, heißt nach ihrer Haftentlassung erstmal auf der Straße sind, hat im Berichtsjahr die **50 % Marke überschritten**. Das bedeutet jede zweite Frau oder anders formuliert mehr als die Hälfte aller haftentlassenen Frauen sind obdachlos bzw. ohne eigenen akzeptablen Wohnsitz.

In unzumutbaren Wohnverhältnissen befanden sich **1 % der Klientinnen**.

Kein Wohnungsnotfall, also **33 %**, spiegelt die Zahl derer wieder, die ihren Wohnraum aufgrund kürzerer Haftzeit und durch die Mietübernahme des örtlichen Sozialhilfeträgers erhalten konnten sowie Frauen, die nach ihrer Entlassung die Möglichkeiten hatten in ein familiäres und/oder partnerschaftliches Umfeld zurückzukehren.

In diesem Zusammenhang ist aus unserer Sicht erwähnenswert, dass inhaftierte Frauen nachweislich weitaus häufiger von ihren Partnern verlassen werden als umgekehrt.

Im Augsburger Raum gibt es nach wie vor kein adäquates Unterkunftsangebot für Frauen und deren spezifischen Problemlagen. Die durch den SkF betreute Übergangswohngemeinschaft für haftentlassene Frauen, schafft mit nur 3 Plätzen nicht annähernd Abhilfe bei der Wohnraumversorgung und ist aufgrund des Betreuungskonzeptes nicht für alle Klientinnen geeignet. Im Jahr 2017 konnten dort 7 Klientinnen nach der Haft eine vorübergehende Bleibe finden, bis sie sich wieder stabilisiert hatten und im Idealfall einen eigenen Wohnraum anmieten konnten.

Es wird nach wie vor deutlich, dass es ein niederschwelliges Unterkunfts- und Hilfeangebot für Frauen geben muss, um deren Situation zu verbessern und um den vielfältigen Problemen und Benachteiligungen entgegen zu wirken. Der SkF Augsburg entwickelte bereits ein Konzept für eine Frauenpension, um der Klientel durch Wohnraum und Rückzugsmöglichkeit die Chance zu geben, sich zu stabilisieren und dadurch überhaupt eine Resozialisierung zu ermöglichen.

Die zukünftige Trennung von Frauen und Männer, in dem separierte Gebäude mit unterschiedlichen Standorten für die Übergangwohnheime der Stadt Augsburg geschaffen werden, ist ein Schritt nach vorne. Den Betroffenen, nicht selten traumatisierten Frauen, wird dadurch ein Schutzraum geboten und, nicht zuletzt durch das renovierte Gebäude, Menschenwürde zurückgegeben.

Überdies hinaus besteht selbstverständlich, aufgrund des prekären Wohnungsmarktes, nach wie vor der Bedarf für ein pädagogisches Angebot wie es der SkF plant und ist nicht diskutabel.

Fallbeispiel

Frau K. nahm im August 2017, im Rahmen unseres Sprechstundenangebots in der JVA Aichach, Kontakt mit einer Mitarbeiterin der ABS auf.

Die Klientin hat eine langjährige Drogenproblematik, unter anderem deshalb ist die Situation ‚draußen‘ relativ ungeklärt und problematisch.

Sie lebte bis zu ihrer Inhaftierung zusammen mit ihrem Partner in der gemeinsamen Wohnung. Ihm ist es seit der Inhaftierung seiner Freundin schlichtweg nicht mehr möglich, die Mietzahlungen regelmäßig zu leisten und allen anderen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

Wir boten Frau K. an, dass ihr Freund, im Rahmen der Angehörigenarbeit jederzeit in die Beratungsstelle kommen und Unterstützung in Behörden- und Ämterangelegenheiten bekommen kann.

Frau K. kontaktierte daraufhin ihren Partner, der sich zeitnah an die Beratungsstelle wandte. Herr M. stand zwar in einem festen Arbeitsverhältnis, der Lohn reichte jedoch für die Verbindlichkeiten, nicht zuletzt für die vereinbarte Ratenzahlung zur Schuldenregulierung, nicht aus.

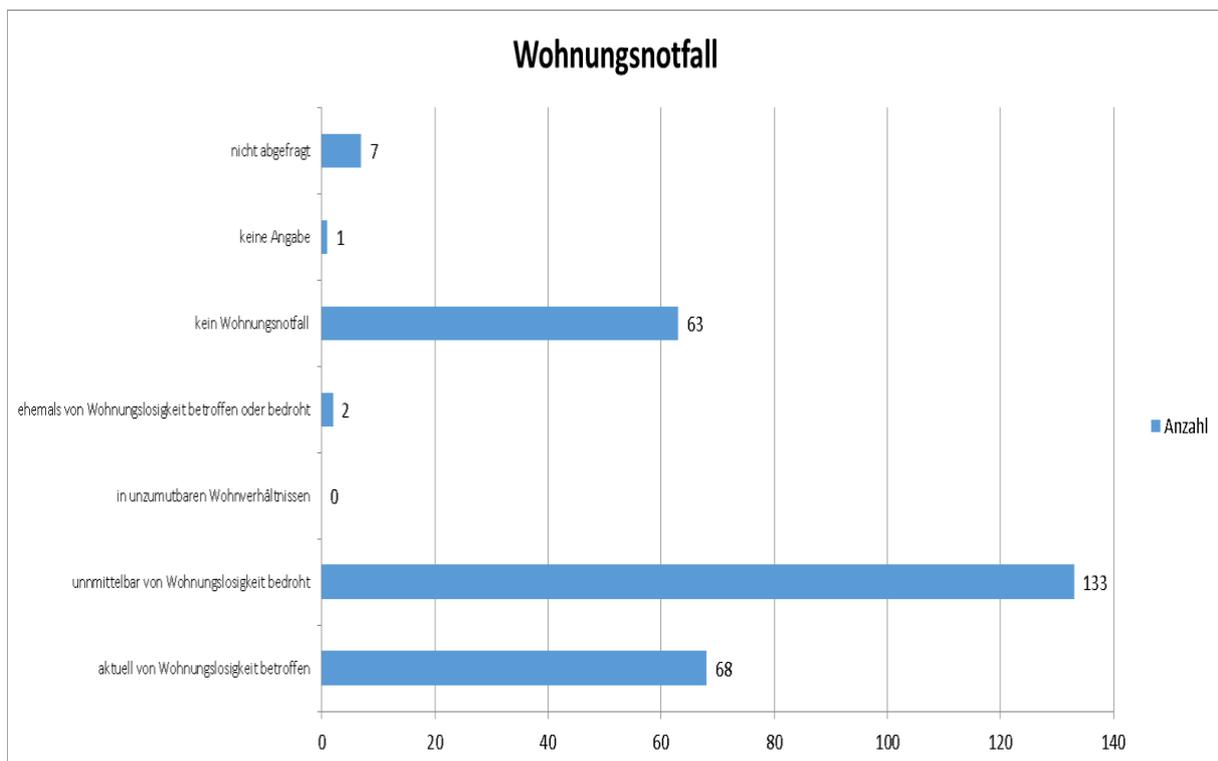
Herrn M. wurde bei der Stabilisierung seines Lebensunterhalts geholfen und er wurde an die Schuldenberatung vermittelt. Wichtigstes Ziel war, sowohl für Fr. K. als auch für Herrn M., die Wohnung zu erhalten.

Für Frau K. war es sehr beruhigend zu wissen, dass ihr Partner ‚draußen‘ Unterstützung bei der Regelung der angespannten Lebenssituation bekommt. In der JVA nimmt sie Beratungsgespräche wahr, wurde mit einem Secondhand-Wäschepaket unterstützt und plant für nach der Haft eine ambulante Therapie.

3.4.2. Schwerpunkt Männer

Fehlender Wohnraum nach der Entlassung, ist einer der häufigsten Gründe, weshalb das Beratungsangebot der ABS in Anspruch genommen wird und leider auch der Bereich, welcher die Mitarbeiter*innen schnell an die Grenzen ihrer Hilfsmöglichkeiten bringt.

Der Punkt „Wohnungsnotfall“ im Rahmen der statistischen Erfassung, spiegelt die prekäre Situation wieder:



Von 264 Klienten, sind **50 % unmittelbar von Wohnungslosigkeit bedroht**, d.h., dass sie nach der Haft über keinerlei Wohnmöglichkeit verfügen. **26 % unserer Klienten** sind bereits **aktuell von Wohnungslosigkeit betroffen** und bei **24 % der Klienten** bestand **kein Wohnungsnotfall**.

Durch die Bereitstellung der beiden 1-Zimmerwohnungen des Bayerischen Landesverbandes für Gefangenfürsorge und Bewährungshilfe e.V., kann die ABS ambulant betreuten Wohnraum für den Übergang von der Haft in die Freiheit anbieten. In den beiden Wohnungen wurden im Berichtsjahr insgesamt 4 Personen betreut. Es fanden regelmäßige Beratungsgespräche mit den Klienten sowie Besuche in den Wohnungen statt. 2 Klienten konnten anschließend eigenen Wohnraum finden. Ein Klient wanderte ins Ausland aus.

Das Bodelschwing-Haus der Diakonie oder die Wohnplätze des SKM's kommen nur für eine geringe Anzahl an Klienten in Betracht, so bleibt als letzte Möglichkeit oft nur die Notunterkunft der Stadt bzw. die Notunterkunft der Drogenhilfe Schwaben. Aufgrund der fatalen Wohn- bzw. Unterbringungssituation, insbesondere für Entlassene in Augsburg und dem Umland, muss auch während der Sprechstunden der ABS in den Justizvollzugsanstalten auf deutlich weiter entfernte Einrichtungen der Straffälligenhilfe verwiesen werden, wie zum Beispiel Herzogsägmühle, Haus Leonhard und Anton Henneka Haus.

Fallbeispiel

Herr S. wurde im Jahr 2016 das erste Mal in der JVA Kaisheim, im Rahmen der Sprechstunde der ABS, besucht. Hierbei ging es um seine Mietwohnung, die er während seiner Haft halten wollte, um danach nicht obdachlos zu sein. Seine Haftdauer reichte bis in den Sommer 2017.

Grundsätzlich möglich wurde die Übernahme durch die Tatsache, dass Herr S. über genügend Vermögen verfügte, um die Miete während der Haft bis zu einer Restdauer von sechs Monaten selbst zu begleichen. Diese Dauer wird in der Regel vom zuständigen Sozialhilfeträger zur Sicherung der Wohnung während Haft übernommen, in Sonderfällen auch länger, wenn die Miete besonders günstig oder die sechs – Monatsfrist nur unwesentlich länger überschritten wird. Die Übernahme dient der Vermeidung von Obdachlosigkeit.

Durch die ABS wurde daraufhin ein Antrag auf Mietübernahme während der Haftzeit beim Amt für Soziale Leistungen der Stadt Augsburg gestellt. Die beizubringenden Unterlagen wurden zusammengetragen und zur Durchsicht an die Stadt übersandt. Herr S. wurde durch die ABS auch bei einem Ausgang begleitet, um fehlende Unterlagen einzuholen, insbesondere handelte es sich hier um Unterlagen seiner Bank.

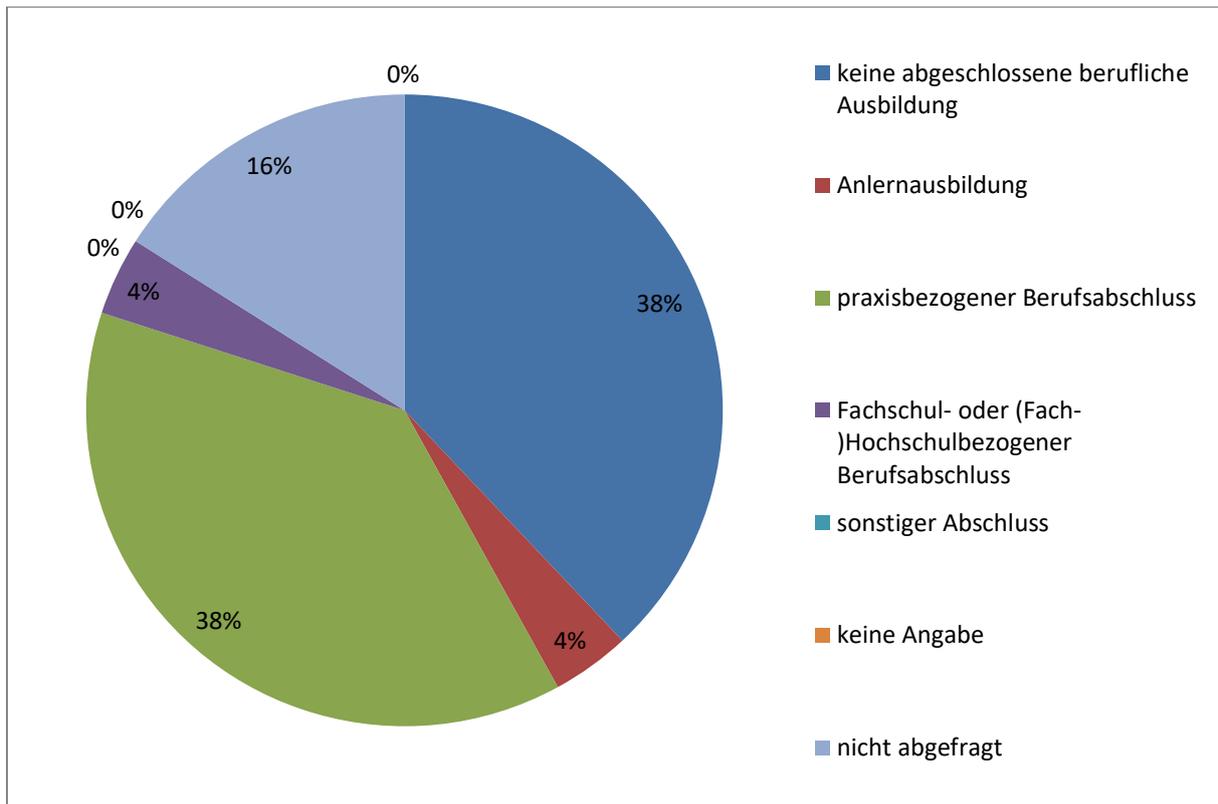
Nachdem das Amt für Soziale Leistungen der Stadt Augsburg die Nachweise gesichtet hatte, wurde Herrn S. ein positiver Bescheid in die JVA geschickt. Herr S. kann die Wohnung nach seiner Haft behalten, Obdachlosigkeit wurde erfolgreich vermieden.

3.5. Arbeits- und Einkommenssituation

3.5.1. Schwerpunkt Frauen

Eine ausreichende Lebensgrundlage und finanzielle Absicherung ist eine wesentliche Voraussetzung für eine gelungene Resozialisierung. Die beruflichen Möglichkeiten und die Einkommenssituation hängen eng miteinander zusammen.

Höchster erreichter Berufsabschluss

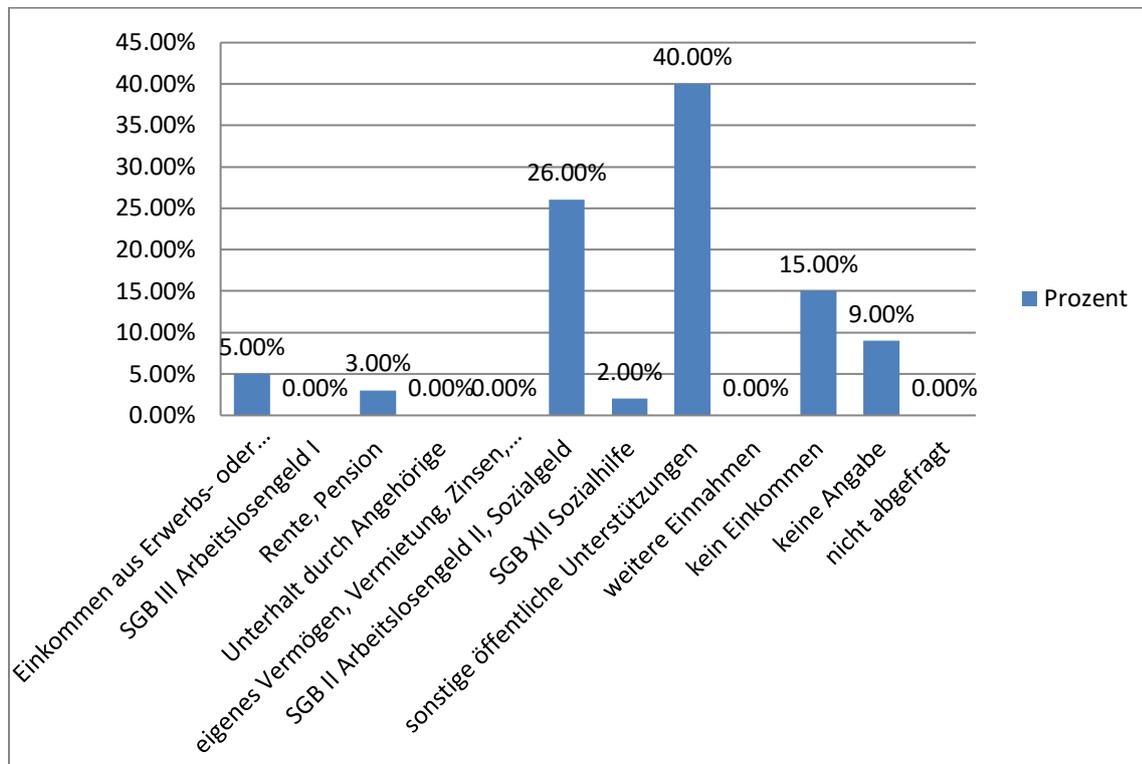


Die statistischen Erhebungen zum „Höchster erreichter Berufsabschluss“ zeigen im Vergleich zum Vorjahr eine zahlenmäßige Abnahme der Frauen „ohne abgeschlossene Berufsausbildung“.

Doch auch ein Berufsabschluss ist noch kein Garant für eine Integration ins Arbeitsleben. Ein Erfahrungswert in der Arbeit mit straffällig gewordenen Frauen ist, dass nur wenige den (Wieder)einstieg in das Berufsleben schaffen und die Anzahl derer, die eine kontinuierliche Erwerbsbiographie vorweisen können, minimal ist.

Entsprechend zeichnet sich die Einkommenssituation der betreuten Klientinnen ab:

Einkommenssituation zum Ende der Hilfe



Wie aus dem Diagramm ersichtlich wird, bestreiten nur 5 % der Klientinnen den Lebensunterhalt aus ihrem eigenen Erwerbseinkommen.

Unter „sonstige öffentliche Unterstützungen“ werden Klientinnen erfasst, die in der JVA arbeiten und dafür entlohnt werden. „Kein Einkommen“ beschreibt sowohl Klientinnen, die während der Haftzeit nicht zu Arbeit eingeteilt sind, als auch einkommenslose Hilfesuchende nach der Entlassung. Der Anteil ist im Vergleich zum Vorjahr um 4 % gestiegen.

Erfahrungswerte der Beraterinnen sind, dass Frauen aufgrund ihrer Deliktstruktur i.d.R. kürzere Strafen verbüßen und sich weder die Anspruchsvoraussetzung des ALG I (Erfüllung einer Versicherungszeit von 360 Tagen) noch ein adäquates Überbrückungsgeld während der Haft erarbeiten können. So werden die Klientinnen häufig mit einem geringen Überbrückungsgeld oder mittellos entlassen und sind nach der Haftentlassung auf staatliche Transferleistungen nach dem SGB II angewiesen. Dementsprechend auch die statistische Auswertung: Keine der betreuten Frauen bezog ALG-I.

Hilfreich erwies es sich in diesem Zusammenhang, dass mit dem Jobcenter der Stadt Augsburg im bereits 2016 eine Absprache getroffen werden konnte, die die existentielle Notlage mittelloser haftentlassener Klientinnen berücksichtigt. Zum einen haben wir für ‚Notfälle‘ einen festen Ansprechpartner beim Jobcenter, zum anderen wurde für die Antragsstellung ein Ablauf festgelegt, der eine rasche Verbescheidung ermöglicht. Die Antragsformulare und erforderlichen Nachweise werden soweit als möglich mit den Klientinnen noch während der Haftzeit vorbereitet, mit dem Jobcenter kann für den Entlassungstag ein Termin vereinbart werden. Bei Vollständigkeit der Unterlagen erfolgt eine sofortige Bearbeitung. Diese Regelung hat sich auch im Berichtsjahr 2017 bewährt.

Fallbeispiel

Frau M., drogenabhängig, erschien zum ersten Mal im Mai 2017 in der Beratungsstelle. Sie war mittellos, obdachlos und ohne Ausweis. Ihr wurde ein Schreiben ausgehändigt, mit dessen Hilfe sie sich einen vorläufigen kostenlosen Ausweis ausstellen lassen konnte. Danach brach der Kontakt ab.

Aufgrund ihrer Suchtproblematik kam sie in Haft. Im Juli 2017 nahm Frau M., im Rahmen des Sprechstundenangebots in der JVA Aichach, Kontakt mit uns auf. Während der Haftzeit baute die Klientin wieder Kontakt mit ihrer Mutter und ihrem Stiefvater auf. Sie waren erneut bereit ihre Tochter zu unterstützen und boten ihr, um die Obdachlosigkeit zu vermeiden, nach der Entlassung einen Wohnplatz bei ihnen zuhause an. Die Bedingungen waren die sofortige Einstellung jeglichen Drogenkonsums sowie das Fernbleiben von der ‚Scene‘. Frau M. nahm in der JVA Aichach regelmäßig Beratungsgespräche wahr, reflektierte ihr Suchtverhalten und war motiviert in ihrem bisherigen Leben etwas zu verändern. Ende August 2017 wurde Frau M. aus der Haft zur Mutter entlassen.

Anfang September meldete sich Frau M. in der Beratungsstelle. Sie wohne nun bei der Mutter und benötige erneut das Schreiben für den vorläufigen kostenlosen Ausweis. Sie hatte es bis zu ihrer Vorsprache nicht geschafft einen Antrag auf ALG-II zu stellen, war nicht krankenversichert und hatte kein Geld.

Mit unserer Unterstützung kam die Antragstellung ins Laufen, sie bekam Unterstützung bei der Beschaffung notwendiger Unterlagen.

Der Kontakt brach erneut ab.

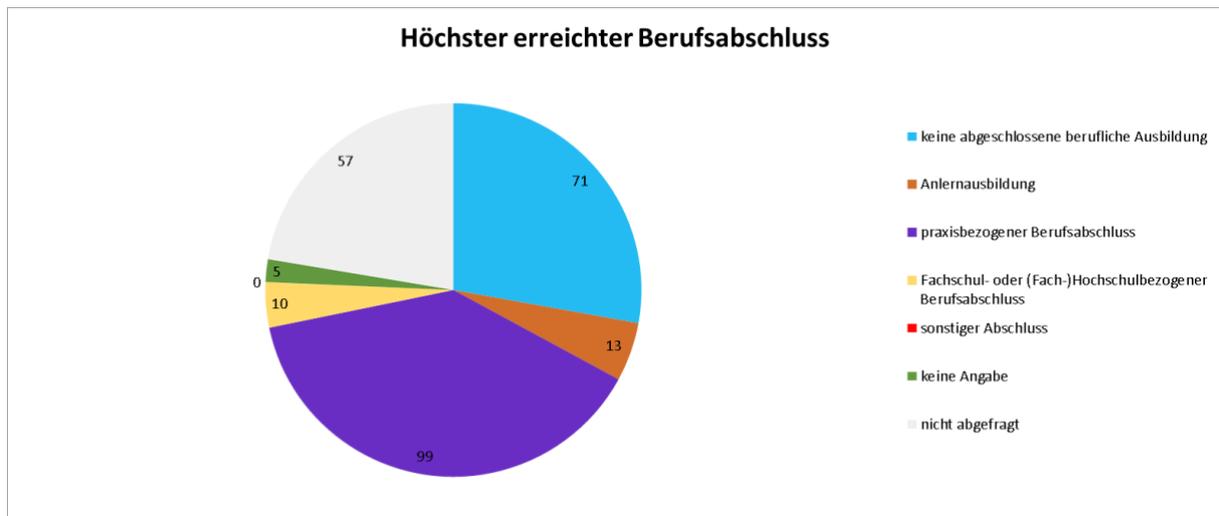
Einige Wochen später sprach Frau M. wieder in der Beratungsstelle vor. Sie benötigte ein Durchlaufkonto zum Erhalt ihrer Transferleistungen.

Sie erzählte, dass der Aufenthalt bei den Eltern gescheitert sei, sie wieder mal hier mal dort lebe und auch konsumieren würde.

Eigentlich möchte sie ein drogenfreies Leben führen und weiß, dass dieses nur mit Hilfe einer Therapie möglich ist. Leider hält sie auch ihre Termine bei der Drogenberatung nur sporadisch ein, sodass eine konsequente Planung nicht möglich ist.

Wir versuchen Frau M. zumindest zu stabilisieren, im Sinne von nicht noch mehr abzustürzen, für sie weiterhin Ansprechpartner und Anlaufstelle zu sein.

3.5.2. Schwerpunkt Männer

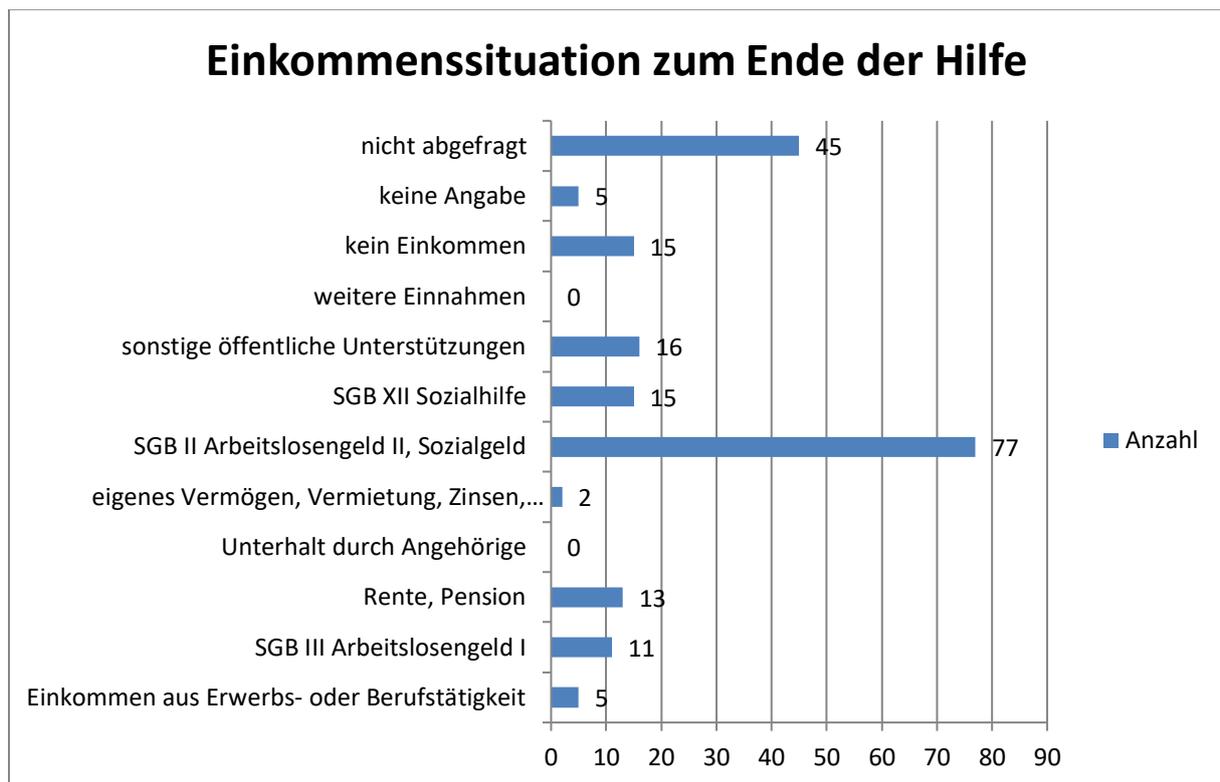


Aus diesem Schaubild ergibt sich die prozentuale Verteilung wie folgt:

39% unserer Klienten haben einen praxisbezogenen Berufsabschluss.
28% unserer Klienten haben keine Ausbildung.

In der Beratungspraxis hat sich gezeigt, dass ein Großteil der Klienten durch lange Arbeitslosigkeit nicht mehr auf dem vom potenziellen Arbeitgeber vorausgesetzten Wissenstand bezüglich der beruflichen Anforderungen und somit auf dem ersten Arbeitsmarkt oft chancenlos ist. Personen ohne Berufsabschluss bleibt meist nur ein Beschäftigungsverhältnis im Helferbereich mit geringen Verdienstmöglichkeiten. Zu berücksichtigen sind ebenfalls individuelle Defizite zu Arbeitstugenden oder auch Suchtproblematiken, die zusätzlich die Integration auf dem Arbeitsmarkt erschweren.

Dementsprechend erklärt sich folgende Tabelle bezüglich der Einkommenssituation:



Nur knapp 2% der Männer verfügen über eigenes Erwerbseinkommen.

5% der Klienten erhalten eine Rente.

4% der Klienten hatten einen ALG-I-Anspruch.

Der Großteil (29%) der straffälligen Männer lebt von SGB II Leistungen.

Mit „nicht abgefragt“ werden Klienten erfasst, welche aufgrund von Beratungsabbruch nicht mehr aktuell zur Einkommenssituation befragt werden konnten.

„Kein Einkommen“ beschreibt Klienten, die in Haft sind und keiner Arbeit nachgehen oder nach ihrer Haftentlassung über kein Einkommen verfügen. Darunter fällt z. B. der Personenkreis der EU-Bürger, welcher nur unter bestimmten Kriterien SGB-II-Leistungen erhält.

Der Punkt „Sonstige öffentliche Unterstützung“ umfasst zum größten Teil diejenigen, die während der Haft arbeiten und dafür entlohnt werden.

Wie aus den statistischen Daten hervorgeht, ist unsere Klientel deshalb nach der Entlassung mehrheitlich auf staatliche Transferleistungen nach dem SGB II angewiesen. Bei nahezu allen entlassenen Hilfesuchenden bestimmt die Sicherung des Lebensunterhaltes den Beratungsalltag. Die ABS unterstützt ihre Klienten sowohl beim Ausfüllen der Anträge als auch bei der Überprüfung der Bescheide.

Dies zeigt, wie wichtig und hilfreich eine gute und enge Zusammenarbeit zwischen der Beratungsstelle und der Leistungsabteilung des zuständigen Jobcenters ist.

Die Zusammenarbeit mit der Abteilung „Neuanträge“ hat sich mit Einführung von Ansprechpartnern weiterhin positiv entwickelt. Gemeinsam entwickelte Arbeitsabsprachen werden eingehalten, so dass entsprechend der Forderungen des Übergangmanagements ein schneller Leistungsbezug ermöglicht werden kann.

Eine doch erhebliche Anzahl an Klienten (30%) verbüßt nur eine Haftstrafe unter 6 Monaten und muss somit beim Jobcenter nach der Haft nur einen Weiterbewilligungsantrag stellen. Leider muss festgestellt werden, dass die Zusammenarbeit mit dem Bearbeitungsbereich „Laufende Leistungen“ seit dem Weggang unseres Ansprechpartners, Herrn Mayers, stellvertretender Leiter der Leistungsabteilung, sich im Berichtszeitraum 2017 schwierig gestaltet hat. Schriftliche Anfragen an das Jobcenter werden oft nicht beantwortet und die Möglichkeit einer telefonischen Erreichbarkeit der einzelnen Sachbearbeiter ist weiterhin nicht vorgesehen.

So muss selbst bei einem einfachen Weiterbewilligungsantrag mit einer Bearbeitungszeit von 4-8 Wochen gerechnet werden.

Im Jahr 2017 wurden insgesamt 6.000,00 Euro an Haushaltsmitteln an die Klienten im Schwerpunkt Männer ausgegeben.

Hauptsächlich wurden die Mittel an Klienten ausgezahlt, um die Zeit bis zur Hilfestellung durch den zuständigen Leistungsträger zu überbrücken. Ein erheblicher Anteil der Haushaltsmittel wurde auch für Fahrkarten im öffentlichen Nahverkehr ausgegeben, da die Klienten nach der Haftentlassung besonders mobil sein müssen, um alle erforderliche Ämtergänge zu bewältigen.

Bei der Ausgabe der Haushaltsmittel haben wir uns an die vom Bayerischen Staatsministerium für Justiz vorgegebenen Richtlinien gehalten.

Fallbeispiel

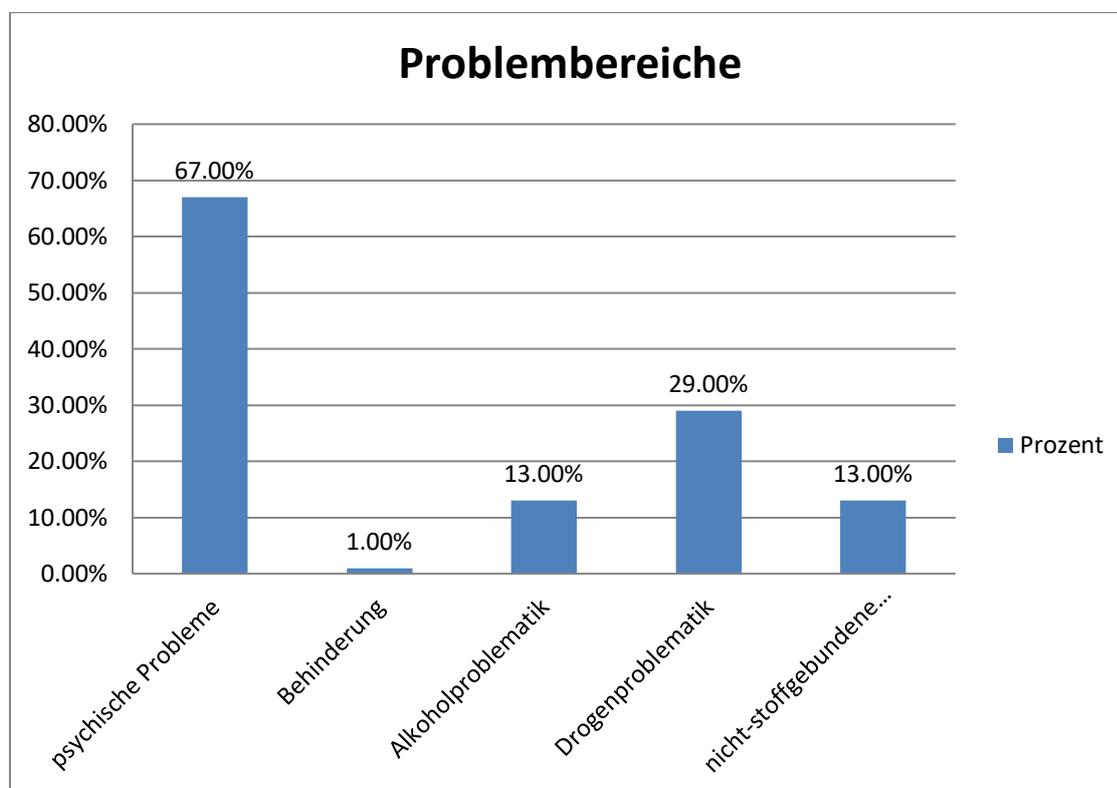
Herr M. wurde im Dezember 2017 aus der JVA Aichach entlassen, nach Verbüßung einer fünfmonatigen Haftstrafe. Hr. M. hat von der Augsburgischer Beratungsstelle für Strafentlassene in der JVA erfahren, diese aber während der Haft nicht in Anspruch genommen. Einige Tage nach der Entlassung kam Hr. M. in die offene Sprechstunde der ABS. Nachdem Herr M. seine aktuelle Situation geschildert hatte wurde deutlich, dass es um Probleme mit seiner Wohnung und dem Jobcenter Augsburg geht. Aufgrund der Inhaftierung ist es zu einer Überzahlung seiner Leistungen gekommen, die das Jobcenter nun zurück fordert. Hr. M. hat das Jobcenter nicht informiert, dass er eine Haftstrafe verbüßen muss. Aus diesem Grund entstand eine Überzahlung und das Jobcenter fordert nun 2500 € zurück. Von der ABS hat Herr M. Unterstützung bei der Beantragung einer Ratenzahlung erhalten. Zudem war Herr M. der Meinung, dass ihm in der JVA eine Überweisung eines Bekannten nicht ausbezahlt wurde. Hier konnte durch Rücksprache mit der Landesjustizkasse Bamberg geklärt werden, dass der Einzahler unvollständige Angaben auf der Überweisung gemacht hatte, so dass der Überweisungsauftrag nicht ausgeführt wurde. Herr M. hat durch die Inhaftierung zudem Mietschulden aufgebaut. Dadurch, dass das Jobcenter bis Ende Oktober – unbeabsichtigt- Miete und Hilfe zum Lebensunterhalt an Hr. M. gezahlt hat, war Hr. M. nur mit 2 Monatsmieten in Verzug. Durch die Vermittlung zu den Sozialpaten der Stadt Augsburg konnten die Mietschulden mittels einer Abtretungsvereinbarung mit dem Jobcenter, zu Gunsten des Vermieters, geregelt werden. Die Wohnung konnte somit gehalten werden.

3.6. Weitere Problembereiche

3.6.1. Schwerpunkt Frauen

Ein nicht unerheblicher Teil unserer Klientinnen weist neben der Straffälligkeit weitere kumulative Problemlagen auf. Die Bewältigung des Lebensalltags fällt vielen Klientinnen aufgrund ihrer –multiplen- Suchtproblematik und/oder ihrer psychischen Störungen extrem schwer. 29 % der Frauen sind von einer Drogenproblematik betroffen und greifen vornehmlich auf die bekannten Drogen wie Kokain, Amphetamine, Heroin, Cannabis und Halluzinogene zurück. Aus Sicht der Praktiker*innen treten aktuell vermehrt ‚neue‘ psychoaktiver Stoffe, wie „Kräutermischungen“ oder „Badesalze“ auf.

Unsere statistische Erhebung zeigt den hohen Anteil an betroffenen Klientinnen:



(Mehrfachnennung möglich)

Wenn aufgrund fehlender Krankheitseinsicht oder schlichtweg weil die Zeit zu kurz ist, stationäre Behandlungsmaßnahmen während der Inhaftierung nicht vorbereitet werden können, fällt gerade diese Klientel bei der Entlassung durch unser soziales Sicherungssystem. Die heutige sozial- und wohnungsmarktpolitische Lage trägt zu einer massiven Verelendung dieses Personenkreises bei.

Aufgrund fehlenden eigenen Wohnraumes sind sie in der oben beschriebenen Art auf „Mitwohngelegenheiten“ im subkulturellen Milieu, nicht selten im Kontext mit destruktiven, gewaltbedrohenden Beziehungen, angewiesen. Klientinnen mit einer psychischen Erkrankung und oder Suchtproblematik sind mit der erforderlichen „Mitwirkungspflicht“ bei der Beantragung von Sozialleistungen krankheitsbedingt häufig überfordert.

Die Straffälligenhilfe ist aufgerufen auch für diesen Personenkreis, der die Lebensanforderungen in unserer Leistungsgesellschaft immer schwerer erfüllen kann, Unterstützungsangebote zu entwickeln, die ein menschenwürdiges Leben ermöglichen.

Dazu gehört aus unserer Sicht als wichtigste Lebensgrundlage eine Wohnmöglichkeit, die Sicherheit und Privatsphäre bietet.

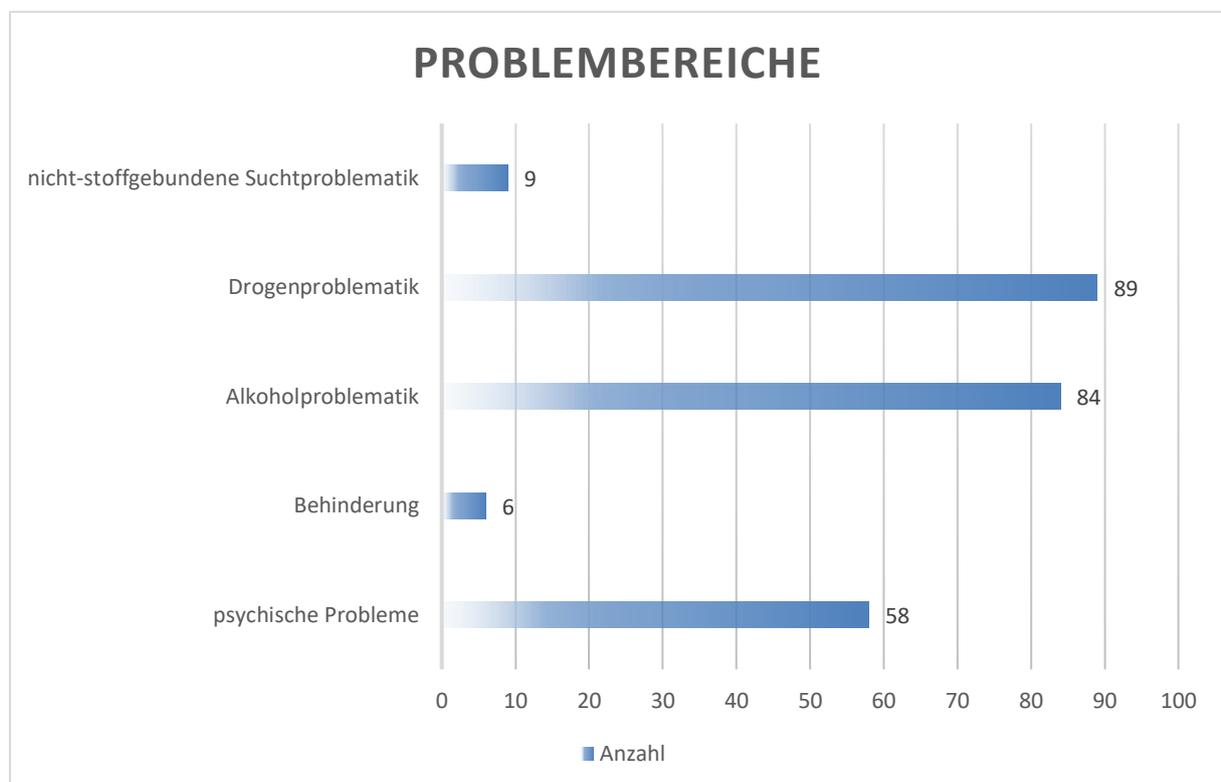
So können wir nur erneut darauf hinweisen:

Ein mit intensiver sozialpädagogischer Unterstützung gekoppeltes, niederschwelliges Wohnangebot, könnte suchtabhängigen und psychisch beeinträchtigten Frauen die notwendige Stabilisierung der äußeren Lebenssituation bieten, damit sie sich mit ihren diversen Krankheitsbildern auseinandersetzen und Behandlungsmöglichkeiten nutzen können.

3.6.2. Schwerpunkt Männer

Die geschilderten Folgen aus den bestehenden Problembereichen im Schwerpunkt Frauen lassen sich genauso im Schwerpunkt Männer feststellen.

Krankheitsbedingte, verminderte Teilhabechancen versus Leistungsgesellschaft führen, ohne ausreichende niederschwellige Unterstützungsangebote Schritt für Schritt, zu menschenunwürdigen, prekären Lebensumständen.



Bei 2% unserer Klienten liegt eine Behinderung, meist körperlicher Art, vor.

Im Schwerpunkt Männer geben 69% der Klienten an, ein Suchtproblem zu haben. Dies kann einen unregelmäßigen Konsum als auch eine Abhängigkeit darstellen. Neben der Suchtproblematik liegen oft parallel auch anderweitig psychische Erkrankungen vor. Grundsätzlich lässt sich feststellen, dass die Beratungsprozesse immer komplexer werden, da bei vielen Klienten eine Multiproblemlage vorliegt.

4. Öffentlichkeit- und Netzwerkarbeit

4.1. Interne Vernetzung

- Monatliche Teamsitzung beider Schwerpunkte der ABS
 - Fallbesprechungen und fachliche Diskussionen
 - Berichte aus Gremien und von Tagungen
 - Besprechungen der organisatorischen Aufgaben und Abläufe
 - Einladung von Kooperationspartnern zum fachlichen Austausch und zur Verbesserung der Zusammenarbeit
- 3x jährlich Besprechungen zwischen Leitungsteam und operativem Team zur Klärung von grundlegenden Fragen
- 1xjährlich Kuratoriumssitzung und Trägerversammlung mit Vorstellung des Jahresberichtes der ABS

4.2. Im externen Bereich

Die Mitarbeiter der ABS nahmen auch 2017 an verschiedenen Arbeitstreffen und Gremien teil. Im Vordergrund stand die Klärung der Frage, wie und durch wen ein guter Übergang von der Haft nach draußen gestaltet werden kann und welche Institution welchen Anteil dabei beitragen kann.

Im Einzelnen waren dies:

Treffen der Beratungsstellen des südl. Landkreis	16. März 2017
Sitzung Beirat und Soziales	27. März 2017
Arbeitsgespräch mit der Drogenhilfe Schwaben	19. April 2017
Treffen der Bayerischen Zentralstellen in Rosenheim	26. April 2017
Kooperationstreffen mit dem Übergangwohnheim/Stadt	05. Mai 2017
Austauschtreffen mit dem Jobcenter Stadt	31. Mai 2017
Kooperationstreffen mit dem Sozialdienst des BKH	13. Juni 2017
Arbeitskreis Reso/Straffälligenhilfe - Augsburg	21. Juni 2017
Südgruppentreffen Sozialdienste der JVAen, ABS, MZS	06. Juli 2017
Kooperationstreffen mit der Caritas Suchtberatungsstelle	10. Juli 2017
Kooperationstreffen mit der Agentur für Arbeit	02. August 2017
Kooperationstreffen mit der Drogenhilfe Schwaben	18. Oktober 2017
Dienstbesprechung Übergangsmanagement	26. Oktober 2017

5. Resümee

Aufgrund der beschriebenen Ereignisse im vergangenen Jahr stand die Arbeit der ABS in 2016 vor großen Herausforderungen. Persönlich waren in beiden Bereichen Personalwechsel zu verarbeiten. Die Stellen waren teilweise mehrere Monate nicht besetzt und die neuen Kolleginnen mussten sich erst einmal neu in die Arbeit der ABS einarbeiten. Dies hatte in beiden Bereichen negative Auswirkungen auf die zu bearbeitenden Fallzahlen und die Öffnungszeiten.

Grundsätzlich lässt sich feststellen, dass Soziale Arbeit insbesondere mit Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten – wie sie Haftentlassene sind – nur durch Beziehungsarbeit möglich ist. Gerade der Aufbau von Beziehungen braucht aber Zeit – in ihrer doppelten Bedeutung – von Dauer wie auch von Arbeitszeit. Ein herausragendes Problem ist für Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten, dass ihnen persönliche Netzwerke fehlen, wie wir sie ab der Mittelschicht als selbstverständlich kennen und gar nicht mehr als besondere persönliche Ausstattung wahrnehmen.

Neben der Beziehungsarbeit ist im Arbeitsfeld der Straffälligenhilfe deswegen auch die Netzwerkarbeit eine wichtige Aufgabe, die ebenfalls Zeit in ihrer doppelten Bedeutung braucht. Netzwerkarbeit bedeutet mehr Kontakte zum sozialen Umfeld der Betroffenen, Unterstützung bei der Schaffung eines neuen Umfeldes – aber auch Vernetzung mit anderen Hilfestellen, die für die Betroffenen wichtige und sinnvolle Hilfen anbieten, so dass eine Koordination in der Hilfe für die Klient*innen erreicht wird.

Die ABS Augsburg ist 2014 gestartet und damit eine noch sehr junge Einrichtung, in der sich auch das Team noch nicht gefestigt hat. Grundsätzlich ist die ABS schon von ihrem Start her mit einer sehr dünnen Personaldecke ausgestattet, mit der Ausfälle eigentlich nicht zu ersetzen sind. Es bleibt die Forderung bestehen, das Personal weiter aufzustocken, um so das doppelte Ziel der Hilfe für die Betroffenen wie auch die Vernetzung der Hilfen erreichen zu können.

Für eine erfolgreiche Rückkehr in die Gesellschaft sind Wohnen, Arbeiten und soziale Beziehungen die wesentlichen Faktoren. In 2017 gestaltete sich wieder die schlechte Lage auf dem Wohnungsmarkt als größtes Hindernis für eine erfolgreiche Wiedereingliederung. Als Folge des mangelnden Wohnraums kam es - auch in den Übergangseinrichtungen wie z.B. Bodelschwingh-Haus / Wohngruppen des SKM Augsburg / SkF Augsburg - kaum noch zu geplanten Auszügen in Normalwohnraum. Dies wiederum führte zu einer weiteren Verknappung der ohnehin schon viel zu geringen Anzahl der Übergangsplätze im Raum Augsburg und dadurch zu einem fehlenden Angebot für haftentlassene Frauen und Männer. Bildlich gesprochen: Wenn es keinen Abfluss in normalen Wohnraum gibt, verstopfen auch die Übergangseinrichtungen.

Zum Thema „Wohnen“ findet in der Stadtregierung eine intensive Diskussion statt: deutlich fordern wir aber, dass die Bürger*innen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten in dieser Diskussion nicht vergessen werden dürfen. Es ist dringend viel mehr an bezahlbarem Wohnraum in Augsburg notwendig, damit Menschen in Not ein Dach über den Kopf bekommen. Nachdem völlig klar ist, dass die Umsetzung dieses Ziels in Augsburg noch Zeit braucht, müssen alle kommunalen Ebenen bei der Bereitstellung von niedrigschwelligen Wohnraum und Übergangsplätzen tätig werden.

Denn Wohnen ist Grundrecht und Grundvoraussetzung zugleich für alle weiteren Schritte der Resozialisierung – auch wenn zurzeit eher Arbeit gefunden werden kann, ist es ohne Wohnung nicht möglich, diese auf Dauer zu bekommen, geschweige denn diese zu behalten. Mit einer Arbeit ist nicht nur eine Unabhängigkeit von Transferleistungen gegeben,

damit verbunden sind auch eine Tagesstruktur, soziale Kontakte außerhalb des Milieus und Steigerung des Selbstvertrauens – insgesamt Sinnhaftigkeit und Eigenverantwortung.

Es gelang uns, durch die fallbezogene Zusammenarbeit mit dem Jobcenter Augsburg Stadt, die Neu-Antragsstellung dahingehend zu optimieren, Bearbeitungszeiträume oftmals zu beschleunigen und somit für unsere Klienten eine zeitige finanzielle Absicherung zu schaffen. Dies gilt leider nicht für die Leistungsbewilligung von laufenden Leistungen. Selbst wenn der Folgeantrag fristgerecht eingereicht wird, kann die Behörde die weitere Leistungserbringung nicht sicherstellen, da sie die selbst gesetzte Bearbeitungsfrist des Jobcenters von bis zu 6 Wochen nicht einhalten kann. Folglich bleiben Leistungen über Monate aus, was völlig konträr zum Resozialisierungsgedanken ist:

- Gefahr wieder auf „die schiefe Bahn zu geraten“ durch Schwarzfahren, Diebstahl, Erschleichung von Leistungen
- Anhäufung von neuen Schulden, da Zahlungsverpflichtungen nicht eingehalten werden können,
- Erschwernis von Wohnungssuche und Arbeitsstättensuche, da die Klienten kein Geld für Fahrkarten, Bewerbungsunterlagen, etc.
- Etc.

Es braucht dringend einen eigenen ABS-Ansprechpartner auch für laufende Leistungen bzw. Weiterbewilligungsanträge, um die Fristen gerade für die prekäre Zielgruppe der Straffälligen deutlich zu verkürzen. Darüber hinaus muss das Amt bei fristgerechter Abgabe der Anträge über Vorschussleistungen oder zumindest Gutscheine in ausreichender Zahl die Finanzierungslücke zu überbrücken, um den Resozialisierungserfolg unserer Arbeit möglich machen bzw. nicht mehr zu gefährden.

Durch die Umsetzung der Forderung aus dem letzten Bericht, auch bei der Agentur für Arbeit Augsburg persönliche Ansprechpartner für die ABS zu bekommen, läuft die Zusammenarbeit hier sehr positiv.